

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses statt eines Reihenhauses gemäß festgesetzter Hausgruppe.
2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Satteldach und gegenüber der festgesetzten Forstrichtung um 90° gedrehter Firstrichtung.
3. Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten um 2,52 m auf einer Breite von 10,25 m.
4. Errichtung von zwei Garagen im Bereich der festgesetzten Garagenstandorte, jedoch mit auf 2,50 m reduzierter Garagenvorfläche.

§ 31 (2) BauGB)